

Ist-Analyse „Wohnen“

Stand: 19.04.2018

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Rechtsgrundlagen / Finanzierung	2
3. Listung Organisationen / Adressen	7
4. Fallzahlen	13
5. SWOT-Analyse zur derzeitigen Situation	18

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen.....	2
Tabelle 2: Listung Organisationen / Adressen / Leistungsspektrum - Stand: 18.04.2018	7
Tabelle 3: Wohnsituation Entlassener - Entlassungszeitraum 01.07. - 30.09.2017	15
Tabelle 4: Wohnsituation Entlassener U-Haft - Entlassungszeitraum 01.07. - 30.09.2017	16
Tabelle 5: SWOT-Analyse - Hilfebereich "Wohnen"	18

1. Einleitung

Die Rückfallquote von ehemaligen Inhaftierten reduziert sich nachweislich, wenn ihre sozialen Verhältnisse geregelt sind. Neben der Bearbeitung von Drogen- oder Schuldenproblematiken und der Integration in Arbeit, ist hierbei der Faktor Wohnung ein bedeutender Bestandteil. Obdachlosigkeit macht eine gelingende Resozialisierung entlassener Inhaftierter weitgehend unmöglich. Aufgrund der seit 2010 auch in Schleswig-Holstein stark angestiegenen Anzahl von Wohnungslosen ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf.

Das Landesprojekt „Übergangsmanagement“ legt aus den genannten Gründen einen eigenen Schwerpunkt auf das Thema „Wohnraumversorgung für Haftentlassene“.

Die eigens eingerichtete Unter-Arbeitsgruppe „Wohnen“ wurde damit beauftragt, zunächst eine Ist-Analyse der derzeitigen Situation am Übergang von der Haft in die Freiheit und der damit verbundenen Angebote und Maßnahmen zu erstellen.

Zu der Ist-Analyse gehört die Sammlung quantitativer und qualitativer Daten zu Wohnungsnotfällen bei entlassenen Inhaftierten in Schleswig-Holstein. Im Weiteren werden die gesetzlichen Ansprüche auf Wohnungs- und Unterkunftsversorgung für entlassene Gefangene näher betrachtet und dargestellt. Im Anschluss daran werden die vorhandenen Angebote der Wohnungslosenhilfe in Schleswig-Holstein aufgelistet und beschrieben. Im Wege einer „SWOT“-Analyse werden abschließend die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des bestehenden Hilfesystems analysiert.

Nach Abgabe eines Zwischenberichts sollen aus der abgeschlossenen Ist-Analyse im kommenden Jahr Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Möglichkeiten einer nahtlosen Wohnraumversorgung entlassener Gefangener in Schleswig-Holstein entwickelt werden.

2. Rechtsgrundlagen / Finanzierung

Ansprüche hinsichtlich der Wohnraumversorgung - rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen:

Tabelle 1: Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen

Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, Art. 1, Art. 20 Abs. 2 GG					
	Gesetzliche Anspruchsgrundlage + Anspruchsbezeichnung	Grobe Ausgangssituation	Tatbestandsvoraussetzungen	(Privatrechtliche) Vertragsgrundlage	Rechtsfolge + Anspruchsinhalt
1	<u>Wohngeld</u> § 1 WoGG	Haftentlassung i.d.R. erwerbslos ALG I oder anderweitiges Einkommen	1. Leistungsberechtigung nach § 3 WoGG: Wohnraum, Wohngeldberechtigung des Antragstellers, kein Ausschluss, Beantragung von Wohngeld	Mietvertrag nach § 535 BGB i.V.m. §§ 549 ff. BGB	RF: Gebundene Entscheidung i. d. R. Mietzuschuss/ Wohngeld

		2. Berechtigung; abhängig von: Anzahl Haushaltsmitglieder, Gesamteinkommen, Höhe der zuschussfähigen Miete		
2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II §§ 22 i.V.m. §§ 7, 19 SGB II	Haftentlassung Keine Ansprüche auf ALG I oder nicht ausreichend <u>i.d.R. erwerbslos</u>	1. 15. Lebensjahr vollendet und Nichterreichen der Altersgrenze nach § 7a SGB II; Erwerbsfähig nach § 8 Abs. 1 SGB II; hilfebedürftig nach § 9 Abs. 1 SGB II; gewöhnlicher Aufenthalt in der BRD; kein Ausschlussgrund 2. tatsächliches Entstehen der Aufwendung	Mietvertrag nach § 535 BGB i.V.m. §§ 549 ff. BGB - RF: gebundene Entscheidung hinsichtlich Leistungen zur Deckung der angemessenen <u>Bedarfe für Unterkunft und Heizung</u> Angemessenheit der Kosten: Bestimmt sich nach den jeweiligen Satzungen der Kommune - RF: Ermessen nach § 22 Abs. 8 S.1 SGB II hinsichtlich der Übernahme von Schulden insbesondere <u>Miet-schulden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist (Die Kosten sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht(Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden)</u> - RF: Ermessen nach § 22 Abs. 6 S. 1 SGB II: Übernahme von Umzugskosten und

				Wohnungsbeschaffungskosten (bei vorheriger Zusicherung), Mietkaution als Darlehen
3	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt §§ 27, 35 I SGB XII	Haftentlassung Erwerbslos ALG I oder anderweitiges Einkommen <u>i.d.R. nicht erwerbsfähig</u> <u>subsidiär zu SGB II</u>	1. eigene Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichend 2. tatsächlich entstandene Unterkunftskosten nach § 35 I SGB	Mietvertrag nach § 535 BGB i.V.m. §§ 549 ff. BGB
				RF: Gebundene Entscheidung Leistungen zur Deckung der angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung Angemessenheit der Kosten: Bestimmt sich nach den jeweiligen Satzungen der Kommune Mietkostenübernahme RF: Ermessen: Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten bei vorheriger Zustimmung (Mietkaution soll als Darlehen) RF: Ermessen, § 36 SGB XII: Mietschuldenübernahme, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht (Geldleistungen können als Beihilfe oder

				Darlehen erbracht werden).	
4	<p><u>Grundsicherung</u> nach SGB XII</p> <p>§§ 35, 41, 42, 42a SGB XII</p>	<p>Haftentlassung, Erreichen der <u>Altersgrenze</u> oder <u>dauerhaft voll erwerbsgemindert</u></p>	<p>1. Altersgrenze erreicht oder dauerhaft Volle Erwerbsminderung</p> <p>3. gewöhnlicher Aufenthalt in der BRD</p> <p>4. weitere Voraussetzungen des § 35 SGB XII (insbesondere Subsidiarität)</p>	<p>Mietvertrages nach § 535 BGB i.V.m. §§ 549 ff. BGB</p>	<p>Siehe RF unter 3</p>
5	<p>Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII</p> <p>§§ 67, 68 SGB XII i.V.m. §§ 1,2 u.4 DVO § 69 SGB XII</p> <p>i.V.m. § 15 SGB XII <u>vorbeugend</u></p>	<p>Inhaftiert bzw. kurz vor der Inhaftierung stehend</p>	<p>1. keine anderen Leistungsträger zuständig</p> <p>2. Besondere Lebensverhältnisse</p> <p>3. soziale Schwierigkeiten</p> <p>4. nicht aus eigenen Kräften und mit eigenen Mittel überwindbar</p> <p>5. bei vorbeugender Mietfortzahlung: drohende Notlage</p>	<p>Bestehender Mietvertrag nach § 535 BGB i.V.m. §§ 549 ff. BGB</p>	<p>RF: gebundene Entscheidung hinsichtlich des Ob, hinsichtlich Art: Ermessen</p> <p>Vorrangig: Anspruch auf Beratung und persönliche Unterstützung;</p> <p>Mietfortzahlung zur Erhaltung der Unterkunft (auf i. d. R. 6 Monate beschränkt), Mietschuldenübernahme</p>
6	<p>Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII</p> <p>§§ 13 I, 67, 68, 75 SGB XII</p>	<p>Haftentlassung Aufenthalt in einer <u>Übergangseinrichtung</u></p>	<p>1. keine anderen Leistungsträger zuständig</p> <p>2. Besondere Lebensverhältnisse</p> <p>3. soziale Schwierigkeiten,</p> <p>4. Unfähigkeit zur Selbsthilfe</p> <p>5. Aufenthalt in der Einrichtung</p>		<p>Leistungen zur Deckung der Aufwendungen für den Aufenthalt in der Übergangseinrichtung,</p>
7	<p>Hilfen in besonderen Lebenslagen nach SGB XII</p> <p>§§ 67, 68, 69 SGB XII i.V.m. § 4 DVO</p>	<p>Vor der Inhaftierung stehend/ Haftentlassung</p>	<p>1. keine anderen Leistungsträger zuständig</p> <p>2. Besondere Lebensverhältnisse</p> <p>3. soziale Schwierigkeiten</p>	<p>Mietvertrag nach § 535 BGB i.V.m. §§ 549 ff. BGB</p>	<p>RF: Gebundene Entscheidung</p> <p>Grds. nur ein <u>ergänzender Anspruch</u> neben den übrigen Ansprüchen des SGB;</p>

		4. Unfähigkeit zur Selbsthilfe		<u>Beratung und Unterstützung</u> hinsichtlich Wohnraumerhalt und –versorgung nach der Haft
8	Aufenthalts in einer <u>Übergangseinrichtung</u> außerhalb des Vollzuges §§ 59 III LStVollzG	Inhaftiert	1. Für die Wiedereingliederung erforderlich 2. Gefahrenmaßstab: Bei § 59 III wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass der Gefangene sich dem Vollzug nicht entzieht oder die Lockerung zu Straftaten missbraucht;	Kein zivilrechtlicher Mietvertrag, Unterbringung ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet
9	Unterbringung nach dem Polizeirecht §§ 174, 176 LVwG	Haftentlassung <u>Obdachlosigkeit</u>	1. Gefahr für 2. die öffentliche Sicherheit und/ oder Ordnung 3. Unterbringung durch anderen Leistungsträger nicht möglich 4. unfreiwillige Obdachlosigkeit (droht) 5. für Wiedereinweisung: Vorliegen der Voraussetzungen des polizeilichen Notstandes	Es entsteht kein Mietvertrag zwischen dem Untergebrachten und dem Vermieter, es bleibt bei einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis
				RF: Nach § 59 III Ermessen; Gewährung des Aufenthalts in einer Übergangseinrichtung außerhalb des Vollzuges RF: grds. Ermessen hinsichtlich „Ob“ und „Wie“, ggf. Ermessensreduzierung auf Null Unterbringung in einer Notunterkunft; Besteht diese Möglichkeit nicht >> Einweisung in eine private Wohnung, (möglicherweise Wiedereinweisung) Mietzahlung/ Deckung der Kosten einer Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft

3. Listung Organisationen / Adressen

Tabelle 2: Listung Organisationen / Adressen / Leistungsspektrum - Stand: 18.04.2018

Nr.	Ort	Einrichtung	PLZ	Straße	Telefon-/Fax-Nr./E-Mail	Leistungsspektrum
1	Appen	Heimatkolonie „Schäferhof“	25482	Schäferhofweg 30	04101 – 50 06 41/21 Fax: 50 06 66 info@schaferhof-sh.de	Notunterkunft, Beratung und Unterstützung bei Wohnungsnot, Suchtberatung und Suchtbegleitung, Beschäftigung, Freizeit,
2	Bad Segeberg	DW des KK Altholstein Beratung in Wohnungsnotlagen	23795	Am Wasserwerk 5 (Im Leistungszentrum, Raum E1)	Donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 04551 / 896 42 82 (Dienstagvormittag und Donnerstagvormittag besetzt)	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot
3	Elmshorn	DW d. KK HH/SH Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose		Alter Markt 16 (im Haus der Diakonie)	Di. 9-11 Uhr Fr. 10-12 Uhr Anne.Knappheide@diakonie-hhsh.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot
4	Flensburg	Flensburger Tagestreff für Wohnungslose (TAT)	24937	Johanniskirchhof 19a	0461 – 480 83 25 tagestreff@diakonie-slfl.de	Café, Wäsche waschen, Kochen, Essen, Post empfangen, Beratung und Vermittlung an weitere Stellen - Dienstags ärztliche Sprechstunde
5	Flensburg	Einzelfallhilfe	24937	Johanniskirchhof 19a	0461 – 480 83 24 Fax: 480 83 23 einzelfallhilfe@diakonie-slfl.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot
6	Flensburg	Betreutes Wohnen / Übergangswohnung	24937	Johanniskirchhof 19a	0151 – 64 04 91 95	Übergangswohnung für Haftentlassene und für Personen, denen Untersuchungshaft droht oder die den Antrag auf Haftverkürzung stellen
7	Flensburg	HEMPELS e.V. Flensburg	24937	Johanniskirchhof	flensburg@hempels-sh.de	Ausgabestelle Straßenzeitung
8	Flensburg	Martinstift – Obdachlosenunterkunft	24937	Wilhelmental 37-38	0461-852571	Obdachlosenunterkunft

9	Flensburg	„Die Treppe“ - Anlauf- und Beratungsstelle f. Frauen in besonderen Lebenslagen	24939	Heiligengeistgang 4-8	0461 – 2 36 32 Fax: 2 36 60 die-treppe@diakonie-slfl.de	Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen
10	Heide	Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband	25746	Postelweg 1	0481 - 6850-500 klasen.kdwv@stadt-heide.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
11	Husum	Beratungsstelle f. Wohnungslose des DW Husum gGmbH	25813	Poggenburgstraße 16	04841 – 66 80 45 Fax: 64 05 69 wohnungslosenhilfe@dw-husum.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
12	Husum	Bahnhofsmision Husum	25813	Poggenburgstraße 16	0 48 41- 25 39 Fax: 0 48 41- 64 05 69 bahnhofsmission(at)dw-husum.de	Informationen über Unterkunftsmöglichkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten für wohnungslose Frauen und Männer
13	Husum	HEMPELS e.V. Husum	25813	Poggenburgstraße 16	nordfriesland@hempels-sh.de	Ausgabestelle Straßenzeitung
14	Kaltenkirchen	DW des KK Altholstein Beratung in Wohnungsnotlagen	24568	Flottkamp 13b	04191 / 80 40 731 Offene Sprechzeiten: Mittwochs von 10.00 bis 13.00 Uhr und telefonisch von 10.00 bis 11.00 Uhr. Bürozeiten: Montag, Dienstag 8.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch 8.00 bis 10.00 Uhr / Sprechzeit 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
15	Kiel	Johann-Schröder-Haus (ZBS)	24103	Fleethörn 61	0431 – 260 44 601 Fax: 260 44 629 zbs@stadtmision-kiel.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen

16	Kiel	Frauenberatungsstelle Kiel	24103	Damperhofstraße 12 (Hinterhaus)	0431 – 260 44 640 Fax: 260 44 649 fbs@stadtmission-kiel.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
17	Kiel	Bodelschwingh-Haus Übernachtung für Männer	24114	Johann-Meyer-Straße 13	0431 – 260 44 674 Fax: 260 44 699 bodelschwingh-haus@stadtmission-kiel.de	Übernachtungsmöglichkeiten und betreutes Wohnen
18	Kiel	Van-der-Camer-Haus Stat. Hilfe für Frauen	24113	Hasseer Straße 22	0431 – 260 44 476 anja.winkel@stadtmission-kiel.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
19	Kiel	Tagestreff & Kontaktladen Kiel	24103	Schaßstraße 4	0431 – 260 44 630 Fax: 260 44 639 18 gerhard.schoof@stadtmission-kiel.de	Kontaktmöglichkeiten, Wasch- maschine, Küche, Schreibecke, Telefon, Beratung in sozialen Fragen, Gruppeangebote, Ein- zelfallarbeit - Mittwochs medizi- nische Versorgungsmöglichkei- ten, Vermittlung an andere Stel- len
20	Kiel	Hempels e.V.	24103	Schaßstraße 4	0431 67 44 94 Fax: 66 13 11 6 Verwaltung@hempels-sh.de	Ausgabestelle Straßenzeitung
21	Kiel	Die Werkstatt	24113	Hasseer Str. 49, UG	0431 – 260 44 711 Fax: 260 44 720 werkstatt@stadtmission-mensch.de	Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze für Menschen in schwierigen Lebenslagen
22	Kiel	Trinkraum Gaarden / Sozialdienst Hempels	24143	Kaiserstr. 57	0431 530 321 72 Fax: 530 321 73 arne.kienbaum@hempels-sh.de paulsen@hempels-sh.de	Kontaktmöglichkeiten, sozialpä- dagogische Angebote
23	Leck	Projekt „Mien Tohus“ (BBZ Niebüll)	25917	Wikinger Straße 44	04662 – 8857 149 mientohus@dw-suedtondern.de	Unterstützung bei der Woh- nungssuche, psychosoziale Be- ratung, Vermittlung an andere Stellen

24	Lübeck	Rechtsfürsorge e.V. Resohilfe Lübeck - Übergangswohneinrichtung	23552	Kleine Kiesau 8	0451-799190 Fax 0451-7991915 betreutes-wohnen@resohilfe-luebeck.de	Übergangswohnen, verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote u.a. bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
25	Lübeck	Wichernhaus	23552	Fischergrube 30-34	0451 – 70 27 10 Fax : 70 27 119 koesters@vorwerker-diakonie.de	Sozialpädagogische Beratung und Perspektiventwicklung
26	Lübeck	ZBS Lübeck	23552	Wahmstr. 60	0451 – 59 22 7-0 Fax: 70 20 492 zbs.luebeck@vorwerker-diakonie.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
27	Lübeck	HEMPELS e.V. Lübeck	23552	Wahmstr. 60	luebeck@hempels-sh.de	Ausgabestelle Straßenzeitung
28	Lübeck	Franziska-Amelung-Haus	23552	Moislinger Allee 11	0451 – 4002 565 70 Fax: 4002 565 79 franziska-amelung-haus@vorwerker-diakonie.de	Stationäres Wohnungsangebot für junge Männer von 18-25 Jahren und Frauen von 18-60 Jahren, mit besonderen sozialen Problemen wie z.B. Wohnungslosigkeit
29	Lübeck	Notunterkunft für Frauen	23554	Friedenstraße 90-92	0451-4002-56680	Notunterkunft für Frauen
30	Lübeck	Beratungsstelle für Frauen	23558	Moislinger Allee 11a	0451 – 4002 565 30/ 31 Fax: - 400256539 frauenberatung.luebeck@vorwerker-diakonie.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot für Frauen, Vermittlung an weitere Stellen
31	Lübeck	Beratungsstelle für junge Erwachsene	23558	Moislinger Allee 11a	0451 – 70 20 838 Fax: 384 60 40 jeb.luebeck@vorwerker-diakonie.de	Beratung für junge Menschen in sozialen Notlagen und Vermittlung an andere Stellen
32	Lübeck	Bodelschwingheim Übernachtungshaus für Männer	23566	Meesenring 8	0451 - 68922 bodelschwingheim.luebeck@vorwerker-diakonie.de	Notunterkunft für Wohnungslose Männer
33	Meldorf	DW d. KK Dithmarschen Gemein- dehilfswerk - WH	25704	Grabenstraße 14	04832 – 5 54 27 Fax: 67- 50(Kirchenbüro)	Kleiderkammer und Beihilfen

34	Neumünster	ZBS Neumünster	24534	Gasstraße 12	04321 – 41 95 10 Fax: 2603 -77 oder -78 zbs@diakonie-altholstein.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
35	Neumünster	Beratung für Frauen Neumünster	24534	Gasstraße 12	04321 – 41 95 13/19 Fax: 260 377 zbs@diakonie-altholstein.de	Beratungsangebot für Frauen in Wohnungsnot
36	Neumünster	Tages- und Übernachtungsaufenthaltsstätte Neumünster	24534	Gasstraße 12	04321 – 41 95 20 oder - 24 Fax: 260 377	Kontaktmöglichkeiten, Mittagstisch, Übernachtungsmöglichkeiten für 14 Männer und 5 Frauen
37	Norderstedt	Beratungsstelle für Wohnungslose Norderstedt	22850	Lütjenmoor 17a	040 – 5 23 20 70 Fax: 52 38 54 33 tabea.mueller@diakonie-hhsh.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
38	Norderstedt	TAS Tagesaufenthaltsstätte Norderstedt	22850	Lütjenmoor 17a	040 – 5 23 20 70 Fax: 52 38 54 33 tabea.mueller@diakonie-hhsh.de	Kontaktmöglichkeiten, Waschen, Kochen, Durschen, Freizeitmöglichkeiten, Vermittlung an Fachberatungsstellen
39	Pinneberg	DW KK HHSH Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose	25421	Bahnhofstraße 12	04101 – 85 280 10 / -19 Fax: 85 280 19 Christian.Rohde@diakonie-hhsh.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
40	Quickborn	DW d. KK HH/SH Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose	25451	Rathausplatz 1	04106 – 651 540 Fax: 651 540 (Rathaus) Anne.Knappheide@diakonie-hhsh.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
41	Rendsburg	Kontakt- und Beratungsstelle des Diakonischen Werks d. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde	24768	Materialhofstraße 7	04331 – 337 20 20 Fax: 337 20 23 c.feilscher@diakonie-rd-eck.de	Notschlafstelle, verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen

42	Schleswig	DW des KK Schleswig	24837	Norderdomstraße 6	04621 – 38 11 14 Fax: 38 11 38 k.bergk@diakonie-slfl.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
43	Schleswig	HEMPELS e.V. Schleswig	24837	Norderdomstraße 6		Ausgabestelle Straßenzeitung
44	Wahlstedt	DW des KK Altholstein Beratung in Wohnungsnotlagen	23806	Wahlstedt	Montags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 04554 – 70 11 14 Fax: 70 11 76	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen
45	Wedel	Sozialberatungsstelle AWO Wedel	22880	Rathausplatz 3-5	04103 – 707 339 / -306 k-a.malenke@stadt.wedel.de a.mueller@stadt.wedel.de	Verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Wohnungsnot, Vermittlung an weitere Stellen

4. Fallzahlen

Im Zeitraum vom 01.07.2017 – 30.09.2017 wurde in allen Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein sowie in der Jugendanstalt Schleswig eine Erhebung durchgeführt. Für jeden in diesem Zeitraum entlassenen Gefangenen sollte die Anstalt die unmittelbar nach Entlassung bestehende Wohnsituation erfassen und einer der folgenden Kategorien zuordnen:

1. Wohneigentum oder Wohnung mit eigenem Mietvertrag
2. Betreutes Wohnen
3. Entzugs-/Therapieeinrichtung
4. Alten-/Pflegeheim
5. Häusliche Gemeinschaft ohne eigenen Mietvertrag
6. Vorübergehendes Quartier bei Freunden/Bekanntem, Familie oder Partner/in
7. Notunterkunft in Einrichtung (kommunale, kirchliche, sonstige Träger)
8. Ausreise ins Ausland oder Abschiebung
9. Ohne jede Unterkunft auf der Straße
10. Gefangene/r verweigert Angabe.

In Ermangelung objektiver Daten waren die Angaben der Gefangenen zugrunde zu legen. Jede Wohnsituation war genau einer der 10 Kategorien zuzuordnen.

In dem besagten Zeitraum fanden insgesamt 473 Entlassungen statt. Die formal recht unterschiedlichen Anstaltsdarstellungen wurden in eine einheitliche Tabelle übertragen. Für jede Anstalt wurde für jede abgefragte Gefangenenkategorie jeweils eine Spalte gebildet. In den einzelnen Kästchen finden sich die absoluten Zahlen, zum Teil auch Prozentzahlen (bezogen auf die jeweilige Gefangenenkategorie). Für die folgenden Kategorien wurden außerdem zusammengefasste Werte über die Anstalten hinweg ermittelt: männliche erwachsene Strafgefangene (FS M), Jugendstrafgefangene (JS M), männliche erwachsene Untersuchungsgefangene (UH M), jugendliche U-Gefangene (UH J). Die Kategorie „FS“ umfasst auch Ersatzfreiheitsstrafler sowie – aus Praktikabilitätsgründen – auch Sicherungsverwahrte (im Betrachtungszeitraum eine Person).

In den Zeilen der Tabelle finden sich in abgekürzter Formulierung die Kategorien der Wohnsituation nach Entlassung. Neben der vorgegebenen Kategorie 10 finden sich als Kategorien 11 bis 14 weitere, von den Anstalten aufgeführte Gründe dafür, dass keine Angaben von den Entlassenen zu erhalten waren: keine Verständigung, keine Erfassung durch den Inspektionsdienst, Entlassung von U-Gefangenen beim Hauptverhandlungs- oder Haftprüfungstermin, sonstige organisatorische Gründe.

In der Zeile „Gesamt“ sind die absoluten Zahlen für die jeweilige Spalte angegeben; diese Angabe entspricht also jeweils 100 %. In der letzten Zeile finden sich die addierten Werte für die Kategorien 6, 7 und 9, d. h. für die Kategorien, die als offene bzw. versteckte Wohnungslosigkeit anzusehen sind. In Spalten, die Zahlen in den Kategorien 10 bis 14 enthalten, stellen die Zahlen für die anderen Kategorien naturgemäß eine Unterschätzung dar. Es ist in diesen Fällen also davon auszugehen, dass auch die Werte in der besagten Additionszeile tatsächlich höher sind als rechnerisch ermittelt.

Angesichts der geringen Gesamtzahlen für Jugendgefangene, Untersuchungsgefangene und weibliche Gefangene sind Prozentzahlen hier naturgemäß nur bedingt aussagekräftig, so dass

nur einzelne, insbesondere anstaltsübergreifende Prozentzahlen angegeben sind. Auch bei den erwachsenen Strafgefangenen sind die Grundgesamtheiten einiger Anstalten und die absoluten Zahlen in einzelnen Kästchen so niedrig, dass Prozentwerte nicht aufgeführt werden. Am aussagekräftigsten sind die kombinierten Werte für alle männlichen erwachsenen Strafgefangenen, deren Grundgesamtheit 338 beträgt.

Grundsätzlich zu bedenken ist aber, dass es sich bei allen Einstufungen um die Angaben der Gefangenen handelt. Im Allgemeinen dürfte es im Interesse der Gefangenen liegen, ihre Wohnsituation günstiger darzustellen als diese tatsächlich ist, um bessere Chancen für eine vorzeitige Entlassung zu haben. Auch insofern sind höhere tatsächliche Werte für die zusammengefasste Kategorie „offene und versteckte Wohnungslosigkeit“ anzunehmen. Bereits die rechnerisch ermittelten Werte von durchschnittlich 26 % bei erwachsenen Strafgefangenen aber stellen ein erhebliches Problem dar.

Tabelle 3: Wohnsituation Entlassener - Entlassungszeitraum 01.07. - 30.09.2017

	FS M JVA HL	FS M JVA NMS	FS M JVA KI	FS M JVA FL	FS M JVA IZ	FS M alle Anstalten	JS M JA SL	JS M JVA NMS	JS M beide An- stalten	FS W	JVA HL
1. Eigentum oder eigener Mietvertrag	29 (27 %)	15 (31%)	59 (42%)	15 (47%)	9	127 (38%)	2	0	2	10 (23%)	
2. Betreutes Wohnen	0	1	1	0	0	2 (< 1%)	1	0	1	0	
3. Entzugs-/ Therapieeinrichtung	3	3	15 (11%)	1	1	23 (7%)	4	1	5	2	
4. Alten-/Pfleheim	1	0	0	0	0	1 (< 1%)	0	0	0	0	
5. Häusl. Gemeinschaft	7	5	18 (13%)	0	0	30 (9%)	5	1	6	1	
6. Vorübergehendes Quartier	12 (11%)	8	15 (11%)	4	0	39 (12%)	1	1	2	2	
7. Notunterkunft in Einrichtung	6	2	17 (12%)	0	0	25 (7%)	0	0	0	2	
8. Ausreise ins Ausland oder Abschiebung	5	6	3	11 (34%)	0	25 (7%)	0	2	2	0	
9. O. f. W.	8	1	14 (10%)	1	0	24 (7%)	0	0	0	6	
10. Gef. verweigert Angabe	23 (22%)	0	0	0	0	23 (7%)	0	0	0	16 (37%)	
11. keine Verständigung	5					5 (1%)				4	

12. keine Erfassung durch IVD	7					7 (2%)				
13. keine Erf. bei HVT- oder Haftprüfungs-Entl.										
14. keine Erfassung aus sonstigen org. Gründen		7				7 (2%)				
Gesamt	106	48	142	32	10	338	13	5	18	43
Addition Kat. 6, 7 u. 9	26 (25 %)	11 (23%)	46 (32%)	5	0	88 (26%)	1	1	2 (11%)	10 (23%)

Tabelle 4: Wohnsituation Entlassener U-Haft - Entlassungszeitraum 01.07. - 30.09.2017

	UH W JVA HL	UH M JVA HL	UH M JVA NMS	UH M JVA Kiel	UH M JVA FL	UH M JVA IZ	UH M alle Anstalten	UH J JA SL	UH J NMS	JVA	UH J beide Anstalten
1. Eigentum oder eigener Mietvertrag	0	4	9	0	1	8	22 (32%)	0	0		0
2. Betreutes Wohnen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
3. Entzugs-/ Therapieeinrichtung	0	0	1	0	0	1	2	1	0		1
4. Alten-/Pflegeheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
5. Häusl. Gemeinschaft	0	0	2	0	0	0	2	0	0		0

6. Vorübergehendes Quartier	0	0	2	0	2	1	5	0	1	1
7. Notunterkunft in Einrichtung	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
8. Ausreise ins Ausland oder Abschiebung	0	5	3	0	10	0	18 (26%)	0	1	1
9. O. f. W.	0	1	3	0	0	1	5	0	0	0
10. Gef. verweigert Angabe	1	2	0	0	0	0	2	0	0	0
11. keine Verständigung	1									
12. keine Erfassung durch IVD	3	3					3			
13. keine Erf. bei HVT- oder Haftprüfungs-Entl.			3				3		2	2
14. keine Erfassung aus sonstigen org. Gründen			6				6			
Gesamt	5	15	29	0	14	11	69	1	4	5
Addition Kat. 6, 7 u. 9	0	1	5	0	3	2	11 (16%)	0	1	1

5. SWOT-Analyse zur derzeitigen Situation

Die SWOT-Analyse gilt als Konzept für eine systematische Situationsanalyse. Sie ist im wirtschaftsbetrieblichen Kontext entwickelt worden, ist jedoch überall anwendbar, wo Strukturen vor dem Hintergrund eines definierten inhaltlichen Auftrags systematisch untersucht werden sollen. Dabei steht S für Strengths/Stärken, W für Weaknesses/Schwächen, O für Opportunities/Chancen und T für Threats/Risiken. Der Begriff „Situation“ umfasst zwei Dimensionen der Matrix: (1.) die Chancen und Risiken, die sich aus dem externen Umfeld (bspw. Wettbewerber, Technologie, Kundenerwartungen, Politik) ergeben und (2.) die Stärken und Schwächen des Unternehmens bzw. des zu betrachtenden Themenfelds hinsichtlich seiner Ressourcen (bspw. Finanzen, Personal, Organisation, Technologie). Stellt man diese Dimensionen in einer Matrix dar, werden zahlreiche Aspekte sichtbar, zum Beispiel wie ein Unternehmen, ein Hilfesystem oder ein Projekt seine Mission umsetzt, wie es aus seinen Stärken klare zielgerichtete Vorteile erarbeiten kann oder welche Rahmenbedingungen förderlich oder hinderlich für die Zielerreichung sein können oder sind.

Für die IST-Analyse „Wohnen“ wurde auf dieses Analyseinstrument zurückgegriffen und angepasst. Im Gegensatz zum ursprünglichen Anwendungsbereich in Unternehmen, wird das Instrument hier genutzt, um den Status-quo des Hilfesystems „Wohnen“ in Schleswig-Holstein, bezogen auf die Zielgruppe der Haftentlassenen, näher zu beleuchten:

Tabelle 5: SWOT-Analyse - Hilfebereich "Wohnen"

Interne Stärken (Strengths)	Interne Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Maßnahmen zum Erhalt des Wohnraums bzw. zur Klärung der Unterkunft nach Haftentlassung vorhanden • Intramurale Angebote von freien Trägern zur Wohnungsvermittlung und zur Unterstützung bei Wohnungsbesichtigungen, Anträgen usw. vorhanden • Ausführliche Vollzugsplanung nimmt viele Aspekte in den Blick. Es gibt Möglichkeiten zur Lockerungen. • Landesweite Angebote der Wohnungslosenhilfe vorhanden • Spezielle Projekte wie Wohnkontaktstellen sind in Lübeck und Kiel neu entstanden • Netzwerke zu relevanten externen Akteuren bestehen • Förderung des Wohnungserhalts ist über SGB-Leistungen möglich • Auf Antrag können Mietkautionen über die Stiftung Straffälligenhilfe im Rahmen eines Darlehens finanziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt an betreutem Übergangswohnraum direkt nach Haftentlassung • Es fehlen Hafturlauberzimmer zur Entlassungsvorbereitung • Viele Gefangene sind für weitergehende Lockerungen nicht geeignet/zugelassen und begleitete Ausgänge oftmals aufgrund von Personalmangel nicht möglich. Daher vielfach keine Möglichkeit Wohnungen zu besichtigen • In einem Flächenland gibt es Versorgungsschwerpunkte in den Städten. Auf dem Land sieht die Versorgung mit entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten eher schlecht aus. • Internetzugänge für Wohnraumrecherche sind im Vollzug kaum vorhanden. In Zeitungen finden sich immer weniger Annoncen für Wohnungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Keine verbindliche Regelung und einheitliche Arbeitsweise für eine gezielte Unterstützung bei Anträgen für den Wohnungserhalt während des Vollzugs • Divergierender Umgang mit Anträgen auf Wohnungserhalt durch die Kommunen. Wohnungserhalt bei kurzen Freiheitsstrafen wird i.d.R. bis nur max. 6 Monate über SGB Leistungen gedeckt • Leistungen des JobCenters kommen sehr verzögert. Klientinnen und Klienten warten lange auf ihre Leistungen und haben dadurch sofort wieder Mietrückstände • Keine langfristigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Wohnungsbaugesellschaften vorhanden. Dadurch sind diese weniger kooperativ
<p>Externe Chancen (Opportunities)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch die Landesregierung • Stiftungsmittel können zur Wohnraumbeschaffung und zur Förderung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten eingesetzt werden • Bundesweite Wohnungslosenhilfestatistik ist in Planung (Problembewusstsein wächst) • Wegen der Flüchtlingskrise wurden viele Erstaufnahmeeinrichtungen und Wohncontainer aufgestellt. Diese stehen nun leer. Hier könnten Wohnprojekte für neue Wohnformen entstehen. 	<p>Externe Risiken (Threats)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es fehlt an bezahlbaren kleinen Wohnungen, v.a. in den Städten • Angespannter Wohnungsmarkt in den Städten, ohne mittelfristige Besserungsperspektive • In den Städten steigende Mieten • Zuwanderung und Binnenwanderung nach Schleswig-Holstein, dadurch weitere Verengung des günstigen Wohnungsmarkts • Menschen mit Hafterfahrung und/oder multiplen Problemlagen haben sehr geringe Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt (der gewinnorientiert ist) • Es fehlt zweckgebundener Wohnraum in der Hand von Kommunen, des Landes oder der Wohlfahrtspflege • Verstärkte Abfrage von Schufa-Auskünften und deren Relevanz bei der Auswahl von Mietern